

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG UND DER JAHRESRECHNUNG 2005 DER INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und der Jahresrechnung 2005 der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, vom 12.6.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 20.6.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 12.6.2007, Zl. KA-01179/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. c IStR beauftragt, die Gebarung jener Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadtgemeinde Innsbruck allein oder auch gemeinsam mit anderen Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Kapitals beteiligt ist. In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine Einschau in Teilbereiche der Gebarung und der Jahresrechnung 2005 der „Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft“ (folgend auch kurz IKB AG) durchgeführt.

Prüfungshistorie

Die IKB AG wurde von der Kontrollabteilung zum insgesamt vierten Mal einer Prüfung unterzogen, wobei die letzte Prüfung im Jahr 2003 stattfand.

Prüfungsgegenstand

Angesichts der Größe der Gesellschaft konzentrierte sich die Prüfung der Kontrollabteilung auf gesellschaftsrechtliche Aspekte sowie stichprobenartig ausgewählte Bilanzpositionen und Gebarungsfälle des Jahres 2005 in Bezug auf die Geschäftssparte Krematorium, die Finanzanlagen und die Personalgestion. Aus Aktualitätsgründen wurden fallweise auch das Geschäftsjahr 2006 und das I. Quartal 2007 tangiert. Von der gegenständlichen Prüfung ausgeklammert blieb der Konzernabschluss 2005.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Gesellschaftsrechtliche Aspekte

Rechtsform

Die geprüfte Gesellschaft firmiert unter „Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft“. Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 3 HGB.

Satzung	Die Satzung der IKB AG wurde in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.12.2005 geändert. Diese Novellierung wurde vom Vorstand der IKB AG im Sinne des § 148 AktG zum Firmenbuch angemeldet.
Syndikatsvertrag	Neben der Satzung besteht ein Syndikatsvertrag (samt Zusatzvereinbarungen), der zwischen der Stadt Innsbruck einerseits sowie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG andererseits zur Regelung der Zusammenarbeit auf Aktionärssebene in der IKB AG abgeschlossen worden ist.
Unternehmensgegenstand	Der Unternehmensgegenstand umfasst nach § 2 der Satzung die Besorgung kommunalwirtschaftlicher Aufgaben aller Art. Die Erfüllung dieser im § 2 Abs. 3 leg. cit. genau definierten vielfältigen Aufgaben hat neben der Gewinnerzielungsabsicht den Bedürfnissen und Interessen der Stadt Innsbruck und ihrer Bewohner zu wirtschaftlich angemessenen und sozial tragbaren Bedingungen zu dienen. Dabei ist dem sparsamen Einsatz von Ressourcen und den Anforderungen des Umweltschutzes im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen.
Grundkapital	<p>Das Grundkapital der IKB AG beträgt laut § 4 der Satzung € 10.000.000,00 und ist zerlegt in 100.000 Stück vinkulierte Namensaktien im Nennbetrag von je € 100,00. Zum Bilanzstichtag 31.12.2005 war das Grundkapital auf die Aktionäre Stadtgemeinde Innsbruck und TIWAG im Verhältnis 75 % minus 1 Aktie zu 25 % plus 1 Aktie verteilt.</p> <p>Über Beschluss des Gemeinderates der Stadt Innsbruck vom 15.12.2005 hat die Stadtgemeinde Innsbruck die ihr im Syndikatsvertrag eingeräumte Option, weitere 24.998 Aktien an die TIWAG zu verkaufen, ausgeübt. Die zur Wirksamkeit der Aktienübertragung gem. § 6 Abs. 1 der Satzung notwendige Zustimmung der Hauptversammlung der IKB AG wurde am 22.12.2005 erteilt. Die Stadt Innsbruck ist mit 50 % plus 1 Aktie weiterhin Mehrheitsaktionärin der IKB AG.</p>
Vorstand	Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern, ein Mitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt. Die Gesellschaft wird durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
Geschäftsverteilung im Vorstand	Nach § 9 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat über die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine GO für den Vorstand zu erlassen. Dieser Verpflichtung ist der Aufsichtsrat nachgekommen. Der Aufgabenbereich des Vorstandes bzw. die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes ist in einem – einen integrierenden Bestandteil dieser GO bildenden – Geschäftsverteilungsplan festgelegt.
Kompetenz des Vorstandes	Der Vorstand hat nach § 70 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der GO für den Vorstand die Gesellschaft bei Beachtung der Sorgfalt

eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Er ist verpflichtet, bei seiner Geschäftsführung die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene GO und weitere gefasste Beschlüsse zu beachten.

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied des Vorstandes führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Quartalsberichte

Gem. § 81 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 10 der Satzung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung schriftlich zu berichten. Diese gesetzliche Auflage hat der Vorstand in den Prüfungsjahren vollständig erfüllt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, ohne Einrechnung der nach Maßgabe der Bestimmungen des § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertreter. In Entsprechung der diesbezüglichen Bestimmungen des Syndikatsvertrages hat die Aktionärin Stadt Innsbruck fünf und die Aktionärin TIWAG drei Personen anlässlich der Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 4.4.2006 namhaft gemacht.

Funktionsperiode des Aufsichtsrates

Die Funktionsperiode des amtierenden Aufsichtsrates begann im Jahr 2006, die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 4.4.2006, die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates mit der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters fand am 4.5.2006 statt. In Anlehnung an Pkt. 4.4 des Syndikatsvertrages hat die Stadtgemeinde Innsbruck den AR-Vorsitzenden und die TIWAG den Stellvertreter des AR-Vorsitzenden nominiert. Die Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Sinne des § 91 AktG zur Eintragung in das Firmenbuch angemeldet.

In diesem Zusammenhang war zu bemerken, dass die Wahl der Mitglieder des vormaligen Aufsichtsrates im Jahr 2000 stattgefunden hat und somit dessen Funktionsperiode bereits im Juli 2005 abgelaufen wäre, was seinerzeit allerdings übersehen worden ist. Der Aufsichtsrat hat damals trotz Ablauf seiner Funktionsperiode weitergearbeitet und in den drei nachfolgenden Sitzungen Beschlüsse gefasst. Diese Situation machte eine nachträgliche Sanierung erforderlich, die vom nun amtierenden Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 4.5.2006 mit einstimmigem Beschluss erledigt worden ist.

- GO des Aufsichtsrates** Der Aufsichtsrat hat sich nach § 14 Abs. 1 der Satzung seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Er ist dieser Verpflichtung nachgekommen, zum Prüfungszeitpunkt im März 2007 war die GO für den Aufsichtsrat der IKB AG in der Fassung der AR-Beschlüsse vom 1.9.1994, 5.7.2000 und 17.4.2002 in Geltung.
- Sitzungen des Aufsichtsrates** Das Gesetz schreibt dem Aufsichtsrat vor, in jedem Geschäftsjahr einmal pro Quartal eine Aufsichtsratssitzung abzuhalten. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass diesem Erfordernis insofern entsprochen worden ist, als im Jahr 2005 vier und im Jahr 2006 insgesamt fünf – davon in jedem Quartal zumindest eine – AR-Sitzungen stattgefunden haben.
- Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder.
- Präsidial- und Bilanzausschuss** Unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen. Paragraph 92 Abs. 4a AktG normiert in diesem Zusammenhang, dass jedenfalls ein Ausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts zu bestellen ist, wenn der Aufsichtsrat aus mehr als fünf Mitgliedern besteht. Demgemäß hat der Aufsichtsrat der IKB AG sowohl einen Präsidial- als auch einen Bilanzausschuss eingesetzt, deren Mitglieder zuletzt am 4.5.2006 – anlässlich der Konstituierung des Aufsichtsrates – neu bestellt worden sind.
- Im Hinblick auf den Präsidialausschuss stellte die Kontrollabteilung fest, dass dieses Gremium sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2006 jeweils viermal zu Beratungen zusammengetreten ist. Dazu erinnerte die Kontrollabteilung an § 8 Abs. 3 der GO für den Aufsichtsrat, wonach der Präsidialausschuss in der Regel mindestens einmal monatlich einzuberufen wäre.
- Syndikatsausschuss** Nach den Bestimmungen des bereits mehrfach erwähnten Syndikatsvertrages ist auch ein Ausschuss einzurichten, der über diejenigen Angelegenheiten, die ihm aufgrund des Syndikatsvertrages ausdrücklich zur Beratung und Beschlussfassung zugewiesen sind, befundet. Dieser Syndikatsausschuss besteht aus vier Personen, wobei beide Vertragsparteien, Stadt Innsbruck und TIWAG, je zwei Mitglieder in dieses Gremium entsenden. Der Syndikatsausschuss fasst seine Beschlüsse einstimmig. Im Jahr 2005 wurden vier, im Jahr 2006 ebenfalls vier Sitzungen in diesem Gremium abgehalten.
- Hauptversammlung** Die durch Gesetz oder Satzung den Aktionären vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Hauptversammlung gefasst. Die Hauptversammlung hat am Sitz der Gesellschaft stattzufinden, ihre Beschlüsse bedürfen nach § 113 AktG der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das Gesetz oder

§ 18 Abs. 5 der Satzung eine größere Mehrheit oder noch andere Erfordernisse vorschreiben. Sowohl im Geschäftsjahr 2005 als auch im Jahr 2006 fanden jeweils eine Ordentliche und eine Außerordentliche Hauptversammlung statt.

Vorlage Budget

Gem. § 9 Abs. 4 der Satzung und § 7 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung ist der Vorstand verpflichtet, alljährlich ein Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dem Aufsichtsrat vor dem Ende des laufenden Geschäftsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Diesem Auftrag wurde im Prüfungszeitraum fristgerecht entsprochen.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der IKB AG für das Geschäftsjahr 2005 fristgerecht aufgestellt. Der Bilanzausschuss hat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss 2005 der IKB AG in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Im Anschluss an diese Vorberatung im Bilanzausschuss hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht der IKB AG für das Geschäftsjahr 2005 sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung gebilligt. Der Jahresabschluss 2005 gilt damit nach § 125 Abs. 2 AktG als festgestellt.

Die entsprechenden Beschlüsse über das Geschäftsjahr 2006 bzw. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 lagen zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung im März 2007 noch nicht vor.

Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

In der Ordentlichen Hauptversammlung vom 11.7.2006 nahmen die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter den festgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2005 zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus erfolgte dort auch die nach § 126 AktG vorgeschriebene Beschlussfassung über die Gewinnverteilung 2005. In einem wurde dabei auch dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 die Entlastung im Sinne des § 104 AktG erteilt.

Offenlegung

Der im § 277 HGB verankerten Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses binnen neun Monaten nach dem Bilanzstichtag ist die Gesellschaft ebenfalls fristgerecht nachgekommen.

3 Krematorium

Standort

Die IKB AG betreibt seit September 1999 in Innsbruck am Standort Paschbergweg das einzige Krematorium Tirols. Das Einzugsgebiet des Krematoriums umfasst das gesamte Bundesland sowie grenznahe Gebiete Südtirols und Südbayerns.

Vorlage eines Organisationsplanes

Der Leiter der Geschäftssparte Krematorium hat am 4.5.1999 dem Vorstand einen Geschäftsplan für die Aufnahme des operativen Betriebes im Krematorium vorgelegt und darin u.a. ausgeführt, dass der Erstellung der Organisationsplanung für den Betrieb des Krematoriums ursprünglich eine Anzahl von vorerst maximal 950 Kremierungen jährlich

zugrunde gelegt worden ist. Um sowohl einen energiewirtschaftlich wie auch arbeitsökonomisch möglichst effizienten Betrieb des Krematoriums zu gewährleisten, hatte der Geschäftsbereichsleiter in seinem Organisationsplan seinerzeit vorgeschlagen, die Kremierungen auf drei Wochentage zu konzentrieren. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass zwischen den Kremierungen die Betriebstemperatur des Ofens nicht übermäßig absinkt, was einerseits zur Schonung der Ofenanlage selbst beitragen und andererseits eine Optimierung der Energienutzung bewirken würde.

Betriebsordnung für das Krematorium

Zeitgerecht vor der geplanten Aufnahme des Vollbetriebes im Krematorium Innsbruck hat der Leiter der Geschäftssparte Krematorium eine Betriebsordnung zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem in Tirol für den Betrieb von Krematorien an sich keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, erschien die Erlassung einer Betriebsordnung zwar rechtlich nicht zwingend erforderlich, für die Gewährleistung der Einhaltung sanitätsrechtlicher Bestimmungen bzw. der Sicherstellung eines geordneten organisatorischen und technischen Ablaufes sowie des pietätvollen und würdigen Umganges mit Verstorbenen allerdings zweckmäßig.

Die Kontrollabteilung stellte fest, dass es im Prüfungszeitraum keine Verstöße gegen die Auflagen und Gebote der Betriebsordnung gegeben hat.

Auftraggeber und Vertragspartner bei Kremierungen

Auftraggeber und Vertragspartner für die IKB AG ist das den Leichnam anliefernde Bestattungsunternehmen, das der IKB AG insbesondere für die Einhaltung der Bestimmungen der Betriebsordnung in Bezug auf die Übergabe und Übernahme der Leichname und die Beschaffenheit der Särge sowie der im Zusammenhang mit Überführungen maßgeblichen Bestimmungen des Tiroler Gemeindesanitätsdienstgesetzes haftet.

Wirtschaftlichkeitsanalyse und Modellrechnungen

Gem. § 12 der Betriebsordnung für das Krematorium Innsbruck werden die Kremierungstarife vom Aufsichtsrat der IKB AG nach kaufmännischen Grundsätzen festgelegt.

Im Vorfeld der Eröffnung des Krematoriums Innsbruck hat der Leiter der Geschäftssparte Krematorium u.a. auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Modellrechnungen im Hinblick auf die Tarifgestaltung erstellt und diese dem Vorstand der IKB AG im Mai 1999 im Rahmen der Präsentation des Geschäftsplanes für die Aufnahme des operativen Betriebes im Krematorium vorgelegt. Aus dieser Vorlage entnahm die Kontrollabteilung, dass sich damals ein Kremationstarif in der Höhe von ATS 5.500,00 (€ 399,70) netto als wirtschaftlich vertretbar und weitgehend marktgerecht erwiesen hat.

Festsetzung des Kremierungstarifes durch den Aufsichtsrat

Gem. § 9 Abs. 7 lit. a der Satzung der IKB AG darf die Festsetzung der Tarife für Leistungen der Gesellschaft nur nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vorgenommen werden. In diesem Sinne hat der Aufsichtsrat der IKB AG in seiner Sitzung am 1.6.1999 zeitgerecht vor Aufnahme des Vollbetriebes im Krematorium Innsbruck den

Kremationstarif erstmals festgesetzt.

Nebenleistungen

Im Juli 1999 berichtete der Geschäftsbereichsleiter dem Vorstand der IKB AG, dass beabsichtigt werde, neben den Kremierungen – wenn auch der Zahl und der Höhe der zu verrechnenden Kosten nach nur in geringem Umfang – weitere Leistungen zu erbringen. Konkret handelte es sich dabei um die getrennte Verrechnung der Aschenkapseln, um den Urnenversand Inland/Ausland, um die vorübergehende Vermietung von Kühlzellen bzw. Tiefkühlzellen (ohne anschließende Kremierung) sowie die Vermietung des Umbettraumes und des Foyers. Nach Einholung verschiedener Angebote erfolgte die Preisfindung für diese Leistungen damals unter Ansetzung eines Rohaufschlages auf den Einstandspreis und unter Beachtung von marktüblichen Vergleichspreisen. Der Vorstand der IKB AG genehmigte diese Verrechnungspreise am 27.7.1999 bzw. 9.8.1999.

Aktueller Kremierungstarif

Die zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung im März/April 2007 – und zwar ab 1.1.2007 – gültigen Tarife für das Krematorium Innsbruck wurden vom Aufsichtsrat der IKB AG in dessen Sitzung am 19.12.2006 gem. § 9 Abs. 7 lit. a der Satzung genehmigt. Demnach werden derzeit bspw. für eine Einäscherung € 450,00 oder für eine Aschenkapsel € 4,20 in Rechnung gestellt.

Sondertarife

Neben diesen „allgemeinen“ Tarifen kommen noch Sondertarife für die Einäscherung der Leichname des Institutes für Anatomie der Universität Innsbruck und für die Überlassung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Totenbeschau (Oberbeschau) von Leichen im Krematorium Innsbruck zur Anwendung. Für die Kremierung von Anatomieleichen wird ein um 50 % reduzierter Sondertarif fakturiert, während im Rahmen der Totenbeschau pro Beschautag und unabhängig von der Anzahl der zu beschauenden Leichen ein Nutzungsentgelt von € 32,70 netto zu entrichten ist.

Tarifkalkulation

Die Kontrollabteilung hielt zur Tarifgestaltung generell fest, dass die Tarifgestaltung im Bereich des Krematoriums Innsbruck in der Vergangenheit äußerst gewissenhaft auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsanalyse und in Anlehnung an Modellrechnungen unter Bedachtnahme auf kosten- und erlösseitige Faktoren sowie die Markt- bzw. Konkurrenzsituation samt Erfahrungswerten vergleichbarer Krematorien vollzogen worden ist. Die Kontrollabteilung vertrat in diesem Zusammenhang allerdings auch die grundsätzliche Meinung, dass eine Kalkulation – in diesem Fall wohl eine „Nach- oder Kontrollkalkulation“ – der verrechenbaren Entgelte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung der IKB AG durchgeführt werden sollte, insbesondere um den Kostendeckungsgrad der Leistungen des Krematoriums exakt beurteilen zu können. Die Kontrollabteilung betonte an dieser Stelle, dass die Preiskalkulation in Anlehnung an die Kosten- und Leistungsrechnung nur eine reine Entscheidungshilfe für die marktpolitisch festzusetzenden Tarife darstellen könne und verkannte vor allem auch nicht, dass die Höhe des

verrechenbaren Kremationstarifes maßgeblich von der Tatsache beeinflusst wird, dass eine Bestattungsgesellschaft im Tiroler Unterland das Interesse und Bestreben hat, ein eigenes Krematorium zu errichten. Im Anhörungsverfahren erklärte die IKB AG, dass sie der Empfehlung der Kontrollabteilung beitrete und dass die Geschäftsbereichsleitung Infrastruktur zeitgerecht vor der Tariffestsetzung für das Geschäftsjahr 2008 eine Vollkostenkalkulation – insbesondere des Kremierungstarifes – veranlassen werde.

Transportkostenzuschüsse

Im Zuge der Beschlussfassung des Kremierungstarifes für das Jahr 1999 erteilte der Aufsichtsrat seinerzeit auch die Genehmigung, Transportkostenzuschüsse für Überführungen zum Krematorium Innsbruck zu gewähren. Diese Transportkostenzuschüsse dienten als teilweiser finanzieller Ausgleich für Kunden im Tiroler Unterland, die durch den damals unverhältnismäßig niedrigen Tarif des Krematoriums Salzburg den Nachteil hatten, dass ab einer Entfernung von ca. 40 km östlich von Innsbruck eine Einäscherung in Salzburg – trotz höherer Transportspesen – wesentlich günstiger gewesen wäre, als im Krematorium Innsbruck. Da allerdings laut den Ausführungen des Geschäftsbereiches Infrastruktur bald fast alle Bestattungsunternehmen westlich von Kufstein ihre Kremierungen in Innsbruck durchführen ließen und das Krematorium Salzburg seinen besonders niedrigen Tarif für österreichische Bestatter erhöht hatte, wurden diese Transportkostenzuschüsse ab dem Jahr 2003 wiederum abgeschafft.

Sonderrabatte

Die durch die Streichung der Transportkostenzuschüsse lukrierten Mehreinnahmen wurden in weiterer Folge über Beschluss des Aufsichtsrates der IKB AG vom 18.12.2002 für die Gewährung von Sonderrabatten an umsatzstarke Bestattungsunternehmen verwendet, sie dienten aber auch als Anreiz für neu zu gewinnende Kunden. Diese Rabatte wurden vor allem Unternehmen aus Kufstein, Kitzbühel sowie einem Bestatter aus dem bayrischen Raum zuerkannt, insbesondere um zu erreichen, dass jene Firmen sämtliche Einäscherungen im Krematorium Innsbruck durchführen lassen.

Allg. Rabatte

In dieser Zeit haben sich die Tiroler Bestattungsunternehmen in zwei Lager gespalten und einen Verein sowie eine Gesellschaft ins Leben gerufen. Die Vertreter beider Gruppierungen sind an die IKB AG mit der Forderung nach Gewährung von allgemeinen Rabatten herangetreten. Begründet wurde dieses Begehren einerseits mit einer Gleichbehandlung aller Bestatter und andererseits wurde das Argument vorgebracht, dass die Bestatter mit der Bezahlung des Kremierungstarifes an die IKB AG für ihre Kunden in Vorlage treten würden und bei Zahlungsausfall eines Kunden den Verlust selbst zu tragen hätten.

Entwicklung der Rabattstaffel

Eingehend auf diese Argumente hat der Geschäftsbereichsleiter Infrastruktur im Sinne einer weitgehenden Gleichbehandlung aller Geschäftspartner des Krematoriums Innsbruck im Jahr 2004 für sämtliche Kremierungen eine Rabattstaffel vorgeschlagen, die auch vom Vorstand der IKB AG befürwortet worden ist. Diese Staffelung galt ab 1.7.2004

bis auf jederzeitigen Widerruf und behielt auch noch für das Geschäftsjahr 2005 ihre Gültigkeit.

Im Dezember 2005 wurde dem Vorstand der IKB AG vom Geschäftsleiter Infrastruktur der Vorschlag unterbreitet, die bestehende Rabattstaffel zu erhöhen. Ausschlaggebend dafür war vor allem die ernsthafte Absicht einer der beiden Gruppierungen, im Unterland ein eigenes Krematorium zu errichten. Eine Erhöhung der Rabatte könnte nach Meinung des Geschäftsbereichsleiters diesen Überlegungen vorerst entgegenwirken. Mit Zustimmung des Vorstandes der IKB AG wurde daher für das Jahr 2006 eine Erhöhung der Rabatte um 2 % vorgesehen. Diese Neuregelung war aber aus marktpolitischen Überlegungen nicht unmittelbar umgesetzt, sondern den Bestattungsunternehmen erst mit Gültigkeit ab 1.5.2006 zur Kenntnis gebracht worden.

Das Thema einer weiteren Anhebung der Rabatte wurde sowohl vom Vorstand in seinem Antrag an den Aufsichtsrat als auch von diesem Gremium selbst in seiner Sitzung am 19.12.2006 neuerlich erörtert. Hauptanlass dafür war die von einer Gruppe von Bestattern nach wie vor geplante Realisierung eines eigenen Krematoriums im Tiroler Unterland. Ein zweites Krematorium in Tirol würde zu einem Preiskampf führen und die Wirtschaftlichkeit des Krematoriums Innsbruck ernsthaft gefährden. Um die Zusammenarbeit mit den Bestattern abzusichern und vor allem deren wirtschaftliches Interesse an einem eigenen Krematorium zu verhindern, wurde vom Vorstand vorgeschlagen, die bestehende Rabattierung auf den Kremierungspreis schrittweise anzuheben. Die vom Aufsichtsrat erteilte Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten war in Summe der Höhe nach begrenzt mit 7 % der Erlöse des Krematoriums und sollte auf 15 % der Jahreserlöse erhöht werden, um einen nötigen Handlungsspielraum zu erhalten. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 19.12.2006 diesen Vorschlag angenommen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Aktuelle Rabatte

Die mit 1.1.2007 gültige Rabattstaffel war wie folgt festgelegt worden:

- bis zu 100 Kremierungen p.a. 7 % auf den Kremierungstarif
- mehr als 100 Kremierungen p.a. 8 % auf den Kremierungstarif
- mehr als 150 Kremierungen p.a. 10 % auf den Kremierungstarif

Prüfung der Verrechnung der Rabatte

In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung auch eine stichprobenartige Prüfung im Hinblick auf die Richtigkeit der verrechneten Rabatte für die Jahre 2005 und 2006 unter Bedachtnahme auf die jeweils gültige Rabattstaffel vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden willkürlich mehrere Gutschriften an Bestattungsunternehmen ausgewählt und mit den zur Verfügung gestellten Berechnungsgrundlagen des Geschäftsbereiches Infrastruktur abgestimmt.

Als Ergebnis dieser Stichprobe kann positiv festgehalten werden, dass sämtliche Rabatte für das Jahr 2005 in korrekter Höhe berechnet worden sind. Für das Jahr 2006 musste diese Aussage geringfügig

eingeschränkt werden, da die Kontrollabteilung in zwei Fällen Abweichungen festgestellt hatte. In ihrer Stellungnahme dazu versicherte die IKB AG, dass sie zu beiden Feststellungen die Empfehlungen der Kontrollabteilung aufgreifen werde bzw. den Fehler schon korrigiert habe.

Rechnungskontrolle

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen der Prüfung des Krematoriums auch besonderes Augenmerk auf eine stichprobenartige Rechnungskontrolle gelegt und dabei vor Ort im Krematorium einerseits verifiziert, ob die Kremationstarife und die Preise für Nebenleistungen in korrekter Höhe verrechnet wurden und andererseits auch überprüft, ob die Aufzeichnungspflicht gem. Betriebsordnung in den Büchern des Krematoriums vollständig und richtig erfüllt worden ist.

Positiv anzumerken ist hier, dass in den überprüften Fällen sämtliche erforderlichen Aufzeichnungen und Nachweise in den Büchern des Krematoriums vollständig und richtig eingetragen waren bzw. die Übereinstimmung dieser Grundlagen mit den Daten der jeweiligen Rechnungen ebenso gegeben war, wie alle Fakturen dieser Stichprobe tarif- und betragsmäßig in korrekter Höhe abgewickelt worden sind.

Erlössituation 2005

Das Krematorium Innsbruck hat sich seit Betriebsaufnahme im September 1999 entgegen den ursprünglichen Erwartungen sehr positiv entwickelt. Die Kremierungszahlen sind von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr kontinuierlich gestiegen und haben im Jahr 2004 – dem fünften Vollbetriebsjahr des Krematoriums – bereits eine Höhe von 1.672 Kremierungen erreicht. Das als selbstständiges Profitcenter geführte Krematorium konnte damit bereits im Wirtschaftsjahr 2003 ein positives EGT in Höhe von € 109,7 Tsd. und im Geschäftsjahr 2004 ein solches im Ausmaß von plus € 169,4 Tsd. erwirtschaften. Auf Grund dieser enormen Entwicklung erreichte das Krematorium alsbald seine Kapazitätsgrenzen, wie auch die von der Lieferfirma der Ofenanlage in Aussicht gestellte Standzeit der Schamottierung damals weitgehend ausgereizt war. Der Aufsichtsrat der IKB AG hat daher bereits im März 2004 die Errichtung einer zweiten Ofenschiene im Krematorium genehmigt und zudem eine gesamte neue Ausmauerung des ersten Ofens im Jahr 2005 vorgesehen. Die dadurch baubedingten Erschwernisse im Betrieb des Krematoriums waren auch der Grund dafür, dass im Berichtsjahr 2005 die Kremierungszahlen erstmalig seit Betriebsaufnahme stagnierten, so dass gegenüber dem Jahr 2004 nur eine geringe Steigerung um 9 Fälle auf 1.681 Kremierungen zu verzeichnen war. Wegen dieser erforderlich gewordenen Generalsanierung der ersten Ofenanlage ist auch das EGT im Geschäftsjahr 2005 auf negative € 10,3 Tsd. gesunken.

EGT 2006

Mit Inbetriebnahme der zweiten Ofenschiene im September 2005 begann ein neuerlicher Aufschwung, der sich nach Abschluss der Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an der alten, ersten Ofenanlage insbesondere im Wirtschaftsjahr 2006 deutlich bemerkbar machte. Die Kremierungszahl erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2005 um 263 Fälle, das entspricht rd. 15,7 %, und erreichte dadurch zum Jahresende 2006 eine Höhe von 1.944 Kremierungen. Als Folge dieser erfreulichen

Entwicklung konnte das EGT im Geschäftsjahr 2006 wieder auf positive € 172,8 Tsd. verbessert werden.

Trend 2007

Nach den bisher vorliegenden Zahlen des Jahres 2007 zeigt sich zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres eine Fortsetzung dieser Aufwärtsentwicklung seit Inbetriebnahme der zweiten Ofenschiene. So wurde bspw. dem Aufsichtsrat der IKB AG in seiner Sitzung am 20.3.2007 berichtet, dass im Jänner 2007 mit 211 Kremierungen die höchste Anzahl seit Betriebsaufnahme erreicht worden ist und in den Monaten Jänner und Feber 2007 die Kremierungszahl sogar um rd. 24,6 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres liegt.

An dieser Stelle muss aber auch wiederholend erwähnt und betont werden, dass die Bestrebungen einer Gruppe von Bestattern, im Tiroler Unterland ein eigenes, zweites Krematorium zu errichten, lt. erhaltener Auskunft offensichtlich konkreter werden. Eine Realisierung dieses Planes würde nach allgemeiner Einschätzung zu einem dramatischen Einbruch der Kremierungszahlen und in weiterer Folge zu einem Preiskampf führen, der die Wirtschaftlichkeit der Geschäftssparte „Krematorium“ ernsthaft gefährden könnte. Die Kontrollabteilung unterstützt daher jegliche Aktivitäten der Geschäftsbereichsleitung, die dazu beitragen können, dass die Kooperation mit den Bestattungsunternehmen abgesichert wird und die auch helfen, dass das wirtschaftliche Interesse dieser Gruppe von Bestattern an der Errichtung eines eigenen Krematoriums reduziert wird.

Auslastung - Ausgangslage

Die vor der Eröffnung des Krematoriums Innsbruck erstellte Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde für einen Zeitraum von 15 Jahren ausgelegt. Im Rahmen der damaligen Berechnungen und im Zuge der Organisationsplanung für den Betrieb des Krematoriums ist die Geschäftsbereichsleitung von einer Anzahl von vorerst maximal 950 Kremierungen ausgegangen, hat jedoch auch konstante Steigerungsraten in der Höhe von 105 Kremierungen in den Folgejahren vorgesehen. Auf Grund dieser stetig steigenden Zahl an Kremierungen sah diese Prognose u.a. auch vor, dass im 10. Betriebsjahr ein zweiter Ofen angeschafft werden muss, um den erwarteten Anforderungen gerecht werden zu können.

Effektive Kremierungszahlen

In den ersten drei Jahren ist die tatsächliche Anzahl der Kremierungen zwar stetig gewachsen, die erstellten Plan-Zahlen konnten aber dennoch nicht erreicht werden. Die prognostizierten Zahlen sind erstmalig im Jahr 2003 um 109 Kremierungen (+ 8,3 %) überschritten worden. Seither liegt die effektive Anzahl an Kremierungen erheblich über den bis zum Jahr 2006 erstellten Plan-Ansätzen. In absoluten Zahlen ausgedrückt zeigte sich im Jahr 2004 ein plus von 256 Kremierungen (+ 18,1 %), im Jahr 2005 ein plus von 160 Kremierungen (+ 10,5 %) und im Jahr 2006 konnten um 318 Kremierungen (+ 19,6 %) mehr als prognostiziert verzeichnet werden.

Kapazitätsgrenze - Projekt zweite Ofenanlage

Im Jänner 2004 wurde mit 154 Kremierungen erstmals die Kapazitätsgrenze des ersten Ofens fast ausgeschöpft. Es war daher abzusehen,

dass mit Ende des Geschäftsjahres 2004 die Ofenanlage die Vollauslastung erreicht haben wird. Eine Kompensation von kremierungsstarken mit kremierungsschwachen Monaten wäre jedoch nur sehr schwer möglich gewesen, da sich dadurch längere Wartezeiten ergeben hätten, die von den Hinterbliebenen - nach Meinung der Geschäftsbereichsleitung - nicht ohne Weiteres akzeptiert worden wären.

Der Vorstand der IKB AG hat daher im März 2004 den Aufsichtsrat um Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die zweite Ofenanlage er sucht. Der diesbezügliche Beschluss ist vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25.3.2004 gefasst worden. Der Abwicklungszeitraum dieses Projektes umfasste die Jahre 2004 und 2005. Im September 2005 – drei Jahre früher als ursprünglich geplant - wurde die zweite Ofenanlage schließlich in Betrieb genommen. Mit der Errichtung der zweiten Ofenanlage ist die Kapazität des Krematoriums auf nunmehr ca. 4.000 Kremierungen fast verdoppelt worden.

Anteil der Feuerbestattungen

Die steigende Zahl an Kremierungen in den letzten Jahren kann vor allem auch darauf zurückgeführt werden, dass die Feuerbestattung immer mehr Akzeptanz in der Bevölkerung erlangt hat. Lt. einer vom Geschäftsbereich Infrastruktur erstellten Statistik beträgt der Anteil der Feuerbestattungen (ohne Anatomie) auf städtischen Friedhöfen im Jahr 2006, gemessen an der Anzahl der Beerdigungen, 57,6 %.

Tirolweit gesehen ist die Entwicklung der Feuerbestattungen allerdings nicht so eklatant, der prozentuelle Anteil der Erdbestattungen ist nach wie vor höher. Beispielsweise betrug im Jahr 2005 der Anteil der Einäscherungen tirolweit 31,4 % im Vergleich zu den Erdbestattungen mit 68,6 %.

Kremierungszahlen - monatliche Schwankungen

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Anzahl der Kremierungen nicht vorhersehbar ist und monatlichen Schwankungen unterliegt. Die monatlichen Kremierungszahlen des Geschäftsjahres 2006 machten deutlich, dass die Investition einer zweiten Ofenanlage jedenfalls notwendig gewesen ist. Mit nur einer Anlage, deren Auslastungsgrenze bei höchstens 160 Kremierungen pro Monat gelegen ist, wäre die steigende Anzahl an Einäscherungen dauerhaft nicht zu bewältigen gewesen. Dies bestätigte auch ein von der Geschäftssparte Krematorium erstellter aktueller Vergleich des Monats Jänner 2007 mit jenem des Vorjahres, wonach im Jänner 2007 mit 211 Kremierungen (+ 25,6 % gegenüber Jänner 2006) die höchste Anzahl seit Bestehen des Krematoriums erzielt werden konnte.

Zukunftsperspektive

Die Kontrollabteilung konnte sich davon überzeugen, dass die Geschäftsbereichsleitung Infrastruktur konkrete Intentionen hat, die Auslastung des Krematoriums weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind sowohl tirolweit als auch im grenznahen Gebiet verstärkte Bemühungen im Gange, Bestattungsunternehmen als neue Kunden zu akquirieren. Darüber hinaus ist die Geschäftsbereichsleitung intensiv bemüht, beispielsweise durch die Gewährung von Sonderkonditionen,

die Zusammenarbeit mit jenen Bestattern zu intensivieren und abzusichern, die bereits mit dem Krematorium Innsbruck in Geschäftsbeziehung stehen. Mit dieser Vorgangsweise soll auch gleichzeitig dem Bau eines zweiten Krematoriums im Tiroler Unterland vehement entgegen gewirkt werden.

Anlagevermögen

In der so genannten „Spartenbilanz“ zum Stichtag 31.12.2005 - inklusive der Umlage aus dem Zentralen Bereich – wurde das Anlagevermögen des Krematoriums mit einem Buchwert von € 2.925,56 Mio. ausgewiesen.

Sachanlagen

Um die Richtigkeit der bilanzierten Buchwerte des Sachanlagevermögens mit jenen der Anlagenbuchhaltung verifizieren zu können, war es erforderlich, die jeweiligen Buchwerte der Spartenbilanz um die Umlage aus dem Zentralen Bereich zu bereinigen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ohne Umlage aus dem Zentralen Bereich betrug zum 31.12.2005 insgesamt € 2.706,82 Mio. Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode bewertet. Eine stichprobenartige Abstimmung der in der Spartenbilanz Krematorium ausgewiesenen Restbuchwerte des Sachanlagevermögens (ohne Umlage aus dem Zentralen Bereich) mit jenen der Anlagenbuchhaltung ergab keinen Grund für eine Beanstandung.

Zugänge Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2005 wurden im Bereich des Sachanlagevermögens Zugänge im Gesamtbetrag von € 792.696,57 verbucht. Der mit einem Anschaffungswert von € 791.782,90 betragsmäßig größte Zugang betraf den Ankauf und die Errichtung einer zweiten Ofenschiene. Dieses Sonderprojekt wurde vom Aufsichtsrat der IKB AG in seiner Sitzung am 25.3.2004 für den Durchführungszeitraum 2004 und 2005 beschlossen. Auf Grund des relativ hohen Investitionsvolumens hat die Kontrollabteilung die Abwicklung dieses Projektes im Zuge ihrer Einschau etwas detaillierter dargestellt.

Die stichprobenartige Prüfung einiger im Rahmen der Durchführung dieses Projektes gestellter Zugangsrechnungen der Jahre 2004 und 2005 ergab keinen Anlass für Kritik. Ebenso wurden bei der Prüfung dieses Anlagenzuganges im Hinblick auf seine voraussichtliche Nutzungsdauer und des damit verbundenen Abschreibungssatzes keine Beanstandungen getroffen.

GWG

Im Bereich des Krematoriums wurden im Jahr 2005 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ in Höhe von insgesamt € 913,67 angeschafft. Unter Annahme einer Nutzungsdauer von 4 Jahren, sind handelsrechtlich auch die planmäßigen Abschreibungen durchgeführt worden.

Abgänge

Im Jahr 2005 waren im Bereich des Krematoriums Abgänge in Höhe von € 7.964,65 zu verzeichnen. Dabei handelte es sich, bis auf eine Ausnahme, ausschließlich um Geringwertige Wirtschaftsgüter. Entsprechende Abgangsmeldungen konnten der Kontrollabteilung allerdings nicht vorgelegt werden.

In einem Rundschreiben des Vorstandes der IKB AG wurde festgehalten, dass für das Ausscheiden von „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ keine diesbezüglichen Meldungen mehr erforderlich seien, da diese auf Grund der handelsrechtlichen Abschreibung nach einer Nutzungsdauer von 4 Jahren generell buchhalterisch ausgeschieden werden.

Zu dieser Vorgangsweise, die buchhalterisch und steuerlich korrekt ist, gab die Kontrollabteilung zu bedenken, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem die GWG's buchhalterisch ausgeschieden wurden, keinerlei Aufzeichnungen oder Nachweise darüber existieren, ob diese Wirtschaftsgüter tatsächlich noch vorhanden oder aus diversen Gründen auch körperlich bereits ausgeschieden worden sind.

Vollständigkeit Sachanlagen

Die Prüfung der Vollständigkeit des Sachanlagevermögens erfolgte im Detail im Bereich der Anlagengruppe „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ des Krematoriums. Zu diesem Zweck wurden von der Kontrollabteilung willkürlich einige Wirtschaftsgüter aus dem Anlagenverzeichnis bzw. der aktuellen Bestandsliste des genannten Sektors ausgewählt und deren betriebliche Nutzung bzw. Lagerung kontrolliert. Die Kontrollabteilung hielt dazu positiv fest, dass sämtliche Wirtschaftsgüter dieser Stichprobe mit Inventarnummern versehen, ordnungsgemäß verwahrt und einsatzbereit vorgefunden worden waren.

4 Finanzanlagen

Finanzanlagen

Im Jahresabschluss per 31.12.2005 wurden Finanzanlagen mit einer Summe von € 110.827.393,81 ausgewiesen. Diese unterteilten sich entsprechend dem gesetzlichen Gliederungsschema in Anteile an verbundenen Unternehmen (€ 1.606.148,32), Beteiligungen (€ 7.148.708,21) und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens (€ 102.072.537,28).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen bezeichnet man Unternehmen ein und desselben Konzerns, die zwar juristisch selbständig, jedoch vom Mutterunternehmen wirtschaftlich abhängig sind.

Die zum 31.12.2005 unter dieser Bilanzposition veranlagten Gelder in Höhe von € 1.606.148,32 gliederten sich in Anteile an verbundenen Unternehmen der Bereiche Verkehr (IVB, Inn-Bus GmbH, Inn-Consult GmbH, Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH), Abfalldienstleistungen (Mussmann GmbH) sowie Energie (Naturstrom Mühlau GmbH). Im Verhältnis zum Bilanzansatz beliefen sich die Beteiligungen dieser Sektoren auf 72,91 % (Abfalldienstleistungen), 19,37 % (Verkehr) und 7,72 % (Energie).

Innsbrucker Verkehrs- betriebe und Stubaitalbahn GmbH

Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt € 14.000.000,00, woran die IKB AG mit 51 % beteiligt ist. Der Anteil wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2005 ordnungsgemäß zu Anschaffungskosten bewertet und mit € 7,64 bilanziert. Dieser Betrag ist u.a. auf den im Jahr 1994 vereinbarten Kaufpreis für die Anteile an der IVB/STB zurückzuführen.

Inn-Bus GmbH

Die Beteiligung der IKB AG an der Inn-Bus GmbH belief sich auf 55 % am Stammkapital in Höhe von € 500.000,00 und entsprach dem zum 31.12.2005 in Höhe von € 275.000,00 ausgewiesenen Bilanzansatz.

Hinsichtlich des am 22.12.1999 zwischen der IKB AG und der Inn-Bus GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und der von diesem Unternehmen erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2005 und 2004 war von einer Werthaltigkeit dieser Anteile auszugehen.

Inn-Consult GmbH

Die Inn-Consult GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3.10.2000 errichtet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,00, wovon je € 17.500,00 oder 50 % auf die beiden Gesellschafter IKB AG und IVB/STB entfallen und zur Gänze einbezahlt worden sind. Der Bilanzansatz 2005 entsprach somit dem Beteiligungsausmaß. Auch bei der Inn-Consult GmbH prägen der Ergebnisabführungsvertrag vom 16.12.2005 sowie die positive Geschäftsgebarung die Werthaltigkeit dieser Beteiligung.

Abschließend bemerkt die Kontrollabteilung hierzu, dass in der ao. Generalversammlung der Inn-Consult GmbH vom 17.1.2007 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen worden ist.

Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17.12.2004 hat die IKB AG Anteile an der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH in Höhe von 51 % von der Stadt Innsbruck erworben. Die restlichen 49 % blieben im Besitz der Stadtgemeinde Innsbruck. Der Erwerb der Geschäftsanteile (€ 18.531,57) im Jahr 2004 erfolgte zum Nennwert des Stammkapitals, und wurde bilanziell in richtiger Höhe erfasst. Im Prüfungsjahr 2005 waren keine Abschreibungen zu verbuchen, weshalb sich der Wert der Geschäftsanteile bzw. der Bilanzansatz zum 31.12.2005 mit jenem des Vorjahres deckt.

Zum Prüfungszeitpunkt 20.2.2007 hielt die IKB AG unverändert 51 %, die Stadtgemeinde Innsbruck 35%, die IVB/STB 5 % und der Tourismusverband und seine Feriendörfer 9 % am Stammkapital.

Mussmann GmbH

Mit Genehmigung des Aufsichtsrates der IKB AG vom 1.10.2004 wurde ein Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zwischen der IKB AG und den Verkäufern mit Datum 7.10.2004 abgeschlossen und 100 % der Geschäftsanteile der Mussmann GmbH um einen Kaufpreis von € 900.000,00 erworben. Im Jahr 2005 wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von € 21.709,10 geleistet. Weiters gewährte die IKB AG dem Unternehmen einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss von € 250.000,00. Diese nachträglich geleisteten Zahlungen sind dem ursprünglichen Kaufpreis zugezählt worden. Die sachliche sowie inhaltliche Richtigkeit der zum Bilanzstichtag 31.12.2005 aktivierten Anteile an verbundenen Unternehmen von insgesamt € 1.171.109,10 konnte der Kontrollabteilung nachgewiesen werden.

Auch im Jahr 2006 wurde der Mussmann GmbH ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 250.000,00 zugeführt. Außerdem ist im Jahr 2006

einem Klagebegehren der ehemaligen Mussmann GmbH in Höhe von € 45.298,48 zur Gänze Folge geleistet worden. Dieser Betrag wurde als „Kaufpreisnachtrag“ von der IKB AG den Verkäufern der Mussmann GmbH überwiesen.

Naturstrom Mühlau

Das Stammkapital der Gesellschaft belief sich zum Prüfungszeitpunkt auf € 200.000,00, an dem die IKB AG mit 62 % beteiligt ist. Geschäftszweck dieses Gemeinschaftsunternehmens mit der Anton Rauch GmbH & Co KG (38 %) ist die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung des Naturstromkraftwerkes Mühlau.

Der Anteil an diesem verbundenen Unternehmen wurde erstmals zum 31.12.2004 mit einem Betrag von € 124.000,00 bilanziert, was dem erworbenen Anteil am Stammkapital entsprach. Im Prüfungsjahr 2005 haben den Aufzeichnungen der Buchhaltung folgend keine Bewegungen stattgefunden, weshalb der eben erwähnte Bilanzansatz auch im Wirtschaftsjahr 2005 zur Anwendung gelangte.

Beteiligungen

Im Jahresabschluss 2005 waren Beteiligungen in der Gesamthöhe von € 7.148.708,21 auszuweisen. Darin enthalten waren die Beteiligung an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. (ca. 71 % des Gesamtansatzes), der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (ca. 21 %), der ABG Ahrental Betriebsführungsgesellschaft mbH (4,20 %), der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH (2,91 %), der Bauentsorgungsgesellschaft mbH (0,32 %) und der Recycling Innsbruck GmbH (0,25 %).

Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt € 10.000.000,00. Die Beteiligung der IKB AG beläuft sich auf 49 % und wurde im Geschäftsjahr 2004 um einen Kaufpreis von € 5.100.000,00 erworben. Jeweils 25,50 %ige Mitgesellschafter sind das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck.

Abfallbehandlung Ahrental GmbH

Diese Gesellschaft wurde zur Planung, Errichtung und zum Betrieb der geplant gewesenen AMBA – Ahrental Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage gegründet. Am Stammkapital in Höhe von € 3.000.000,00 sind die IKB AG und die Abfallwirtschaft Tirol-Mitte Ges.mbH. jeweils zu 50 % beteiligt.

ABG Ahrental Betriebsführungsgesellschaft mbH

Die ABG führt den Betrieb der Deponie Ahrental. Das Stammkapital im Ausmaß von € 600.000,00 verteilt sich mit 50 % auf die IKB AG und mit 50 % auf die Abfallwirtschaft Tirol-Mitte Ges.mbH.

Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH

Die Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH wurde im Mai 2003 zur Erbringung von kaufmännischen, technischen und organisatorischen Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wasser- und Abwasserentsorgung gegründet. Am Stammkapital in Höhe von € 500.000,00 sind die IKB AG mit 40 % und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG mit 60 % beteiligt.

Per 31.12.2003 wurde diese Beteiligung mit den Anschaffungskosten in Höhe von € 200.000,00 bilanziert. Im Jahr 2004 wurden seitens der IKB AG insgesamt € 216.000,00 an Gesellschafterzuschüssen zugeführt. Im gleichen Jahr erfolgte trotz eines deutlichen Jahresüberschusses eine 50 %ige Abschreibung, wodurch ab 31.12.2004 der nunmehrige Bilanzansatz in Höhe von € 208.000,00 zustande kam.

Die Rechtfertigung der vorgenommenen Abwertung fand sich in einem Bewertungsgutachten, welches im Ergebnis einen negativen Unternehmenswert bescheinigte. Dieses Gutachten wurde mit Stichtag 31.12.2003 erstellt. Für die Planjahre 2004, 2005 und 2006 ging das Gutachten jeweils von einem negativen EGT aus. Tatsächlich konnten nun rückwirkend betrachtet jeweils Jahresüberschüsse (also nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) erwirtschaftet und somit das Eigenkapital der Gesellschaft gesteigert werden. Auf Basis dieser Feststellung regte die Kontrollabteilung an, diesen Bilanzansatz auf die Notwendigkeit einer allfälligen Zuschreibung zu überprüfen.

Im Anhörungsverfahren wurde dazu von der IKB AG mitgeteilt, dass die Ansätze aller Beteiligungen jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Eine Auf- oder Abwertung werde daher dann erfolgen, wenn dies vom Wirtschaftsprüfer für notwendig erachtet wird. Aufgrund der Kenntnis des aktuellen Geschäftsverlaufes der Gesellschaft stehe eine Aufwertung des Bilanzansatzes derzeit jedenfalls nicht zu Diskussion.

Bauentsorgungsgesellschaft mbH

Der Geschäftszweig dieser Gesellschaft ist die Projektierung, Errichtung und der Betrieb von Deponien zur Behandlung von Abfall jeder Art. Am Stammkapital in Höhe von € 46.000,00 ist die IKB AG mit 49 % beteiligt. Die restlichen 51 % hält die Fröschl AG & Co. KG.

Recycling Innsbruck GmbH

Die Recycling Innsbruck GmbH führt Recyclingmaßnahmen durch. Das Stammkapital beträgt € 36.336,42. Die IKB AG ist mit ihrer 50 %igen Beteiligung Hauptgesellschafter. Jeweilige 25 %-Gesellschafter sind die Eigl-Recycling GmbH und die Höpferger Recycling GmbH.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

In dieser Bilanzposition waren Wertrechte und Wertpapiere im Ausmaß von insgesamt € 102.072.537,28 enthalten, die bestimmt waren, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Wertrechte des Anlagevermögens waren zum 31.12.2005 mit einem Betrag von € 15.048.983,16 bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens beliefen sich per 31.12.2005 auf € 87.023.554,12 und setzten sich hauptsächlich aus Anteilen an einem Investmentfonds mit einem Betrag von € 86.551.518,04 zusammen. Dieser Spezial(Investment-)fonds bzw. dessen Investmentfondsanteile waren Gegenstand einer umfassenden Prüfung.

Investmentfondsgesetz	Die rechtliche Grundlage für Veranlagungen in Investmentfonds bildet das Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz – InvFG 1993).
Kapitalanlagefonds	Ein Kapitalanlagefonds wird den gesetzlichen Vorschriften nach definiert „als ein aus Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten und/oder anderen liquiden Finanzanlagen bestehendes Sondervermögen, das in gleiche, in Wertpapieren verkörperte Anteile zerfällt, im Miteigentum der Anteilhaber steht und nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gebildet wird“.
Spezialfonds	Bei einem Spezialfonds handelt es sich gem. den Bestimmungen des InvFG um ein Sondervermögen, dessen Anteilsscheine auf Grund der Fondsbestimmungen jeweils von nicht mehr als zehn Anteilhabern, die der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) bekannt sein müssen und die keine natürliche Personen sind, gehalten werden.
Kapitalanlagegesellschaft	Zur Verwaltung eines Kapitalanlage(Investment-)fonds ist nach den Bestimmungen des InvFG lediglich eine KAG berechtigt, wobei diese im eigenen Namen und für Rechnung der Anteilhaber handelt.
Depotbank	Die KAG hat mit der Ausgabe und Rücknahme der Anteilsscheine sowie mit der Verwahrung der zu einem Kapitalanlagefonds gehörigen Wertpapiere und mit der Führung der zum Fonds gehörigen Konten eine Depotbank zu beauftragen.
Mittelherkunft	Die IKB AG hat in den Geschäftsjahren 2001 und 2002 mehrere Cross-Border-Leasing-Transaktionen durchgeführt. Die daraus vereinnahmten Gelder wurden gemeinsam mit den von der Gesellschaft erwirtschafteten liquiden Mitteln in Investmentfonds veranlagt. Mit Kaufdatum 30.12.2003 wurden hierfür € 45,0 Mio. aufgewendet. Des Weiteren hat im Geschäftsjahr 2002 die Ausgliederung des Geschäftsbereiches Gas stattgefunden. Die daraus resultierenden Mittel in Höhe von rd. € 35,0 Mio. wurden mit Datum 20.12.2002 für die Anschaffung von Pfandbriefen verwendet.
Gründung Spezialfonds	Die erwähnten Veranlagungen wurden per 5.3.2004 aufgelöst. Der Verkaufserlös stellte im Wesentlichen die Grundlage für die Veranlagungen bzw. die Gründung des Spezialfonds dar.
Finanzdienstleister	Mit Unterstützung eines Finanzdienstleisters wurden in einem von der IKB AG selbst auferlegten Ausschreibungsverfahren geeignete Vertragspartner (KAG, Investment Manager und Depotbank) für die Anforderungen der Gesellschaft ausgewählt.
Spezialfonds	Mit Datum 5.3.2004 wurde sodann ein Spezialfonds errichtet bzw. erfolgte der Kauf von 813.827 thesaurierenden Anteilen im Wert von € 81.382.700,00 an diesem Kapitalanlagefonds. Weiters wurden per 25.3.2004 insgesamt 122 Miteigentumsanteile mit einem Gesamtbetrag von € 12.320,78, nachgekauft. Diese Geldmittel stammten aus der Rückvergütung von Bestandsprovisionen aus dem Kapitalanlagefonds.

Subfonds	Gemäß den Anlagerichtlinien durften nämlich für den Spezialfonds auch Anteile an Subfonds (andere Kapitalanlagefonds) erworben werden, die grundsätzlich von derselben Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wurden. Kostenmäßig war dieser Umstand insofern relevant, als dass der IKB AG als Investor durch derartige Veranlagungen keine Kosten Nachteile entstehen durften. Die Verwaltungsgebühren solcher Subfonds wurden dem Spezialfonds refundiert und minderten somit die Investment Management Gebühr. Sowohl im Jahr 2005 (€ 10.252,66) als auch 2006 (€ 25.644,38) erfolgten derartige Rückvergütungen.
Anlagebeirat	Anlässlich der Gründung des Spezialfonds wurde ein Anlagebeirat eingerichtet. Die Hauptaufgaben dieses Anlagebeirates liegen in der Überwachung der Verwaltung des Fondsvermögens durch die KAG und den Investment Manager sowie in der Beratung der IKB AG in Zusammenhang mit strategischen Anlageentscheidungen.
Depotbank, KAG und Investment Manager	Als Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung wurde als Depotbank ein österreichisches Kreditinstitut beauftragt. Als KAG und zugleich als Investment Manager fungierte ebenfalls ein österreichisches Unternehmen. In diesem Zusammenhang wurde am 3.3.2004 ein Depotbank- und Spezialfondserrichtungsvertrag sowie ein Investment Management Vertrag abgeschlossen.
Vertragliche Grundlagen	Neben grundsätzlichen Vertragsbestimmungen enthielten diese Vertragswerke in ihren Anlagen u.a. Bestimmungen über Anlageziele, Anlagerichtlinien, Benchmarks, Gebühren und Transaktionskosten sowie Berichterstattung.
Anlageziele	Die Kernaussage der Anlageziele lag darin, dass „die Veranlagung unter dem Gesichtspunkt des Vorranges der Sicherheit bei gleichzeitig höherer Ertragskraft vorgenommen werden sollte“. Die Rendite sollte daher über der jeweiligen Geldmarktverzinsung liegen. Des Weiteren fand diese Sicherheitsorientierung ihren Niederschlag darin, dass ein Kapitalerhalt am Ende des jeweiligen Planungshorizontes gegeben sein sollte.
Anlagehorizont	Das Veranlagungsvolumen wurde abrechnungstechnisch, abhängig vom Anlagehorizont, in 2 Rechnungskreise unterteilt. „Rechnungskreis 1“ ging hauptsächlich auf den Verkaufserlös der Investmentfonds zurück und umfasste insgesamt ein Startvolumen von € 45.524.500,00. „Rechnungskreis 2“ wurde fast zur Gänze aus dem Verkaufserlös der Pfandbriefe dotiert und betrug zum Fondsbeginn gesamt € 35.858.200,00. Gemäß den vertraglichen Vorgaben war der „Rechnungskreis 1“ zu 2/3 mit einem Anlagehorizont von etwa 3 Jahren und zu 1/3 mit einem Anlagehorizont von etwa 5 Jahren zu veranlagen, „Rechnungskreis 2“ wurde mit einem Anlagehorizont von etwa 10 Jahren veranlagt.
Anlagerichtlinien	In den Anlagerichtlinien wurden Bestimmungen über die zulässigen Veranlagungsformen samt detaillierten Restriktionen (wie Mindest- und

Höchstgrenzen, länderweise Verteilung, Festlegung der Bandbreiten, etc.) vereinbart.

Dabei hatte das Portfolio mindestens zu 90 % aus auf EURO lautenden Forderungswertpapieren zu bestehen. Für Veranlagungen in Aktien war ursprünglich eine Höchstgrenze von maximal 5 % vorgesehen. Mit Beschluss des Vorstandes vom 8.6.2005 wurden die Anlagerichtlinien dahingehend geändert, als dass der maximal zulässige Aktienanteil auf 7 % des Fondsvolumens erhöht wurde.

Die Überwachung betreffend die Einhaltung der Anlagerichtlinien erfolgt auf 3 Ebenen. Einerseits übernimmt diese vertragliche Verpflichtung der Investment Manager selbst, andererseits ist auch die Depotbank zur Kontrolle verpflichtet. Zusätzlich bedient sich der Anlagebeirat des Finanzdienstleisters als externem Controller. Diesem kommen lt. Geschäftsordnung besondere Prüfungsaufgaben betreffend die Vermögensverwaltungstätigkeit des Investment Managers zu.

Kosten Depotbank und Investment Manager

Die Kosten der Depotbank und des Investment Managers wurden abrechnungstechnisch als Aufwendungen des Kapitalanlagefonds erfasst und bei der Errechnung des Fondsergebnisses im Rahmen der jeweiligen Rechenschaftsberichte berücksichtigt. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2004 (5.3. – 31.12.) auf rd. € 88,5 Tsd. oder 0,105 % des Fondsvolumens, im Jahr 2005 (1.1. – 31.12.) auf rd. € 103,4 Tsd. oder 0,116 % und im Jahr 2006 (1.1. – 31.8.) auf rd. € 51,0 Tsd. oder 0,057 %.

Kosten externer Controller

Der externe Controller wurde mit einer an den Verbraucherpreisindex gebundenen Jahrespauschale entlohnt. Die Pauschale belief sich auf 0,029 % des Veranlagungsstartvolumens von € 81.382.700,00.

Berichterstattung

Dem gesetzlichen Erfordernis in puncto Berichterstattung wurde entsprochen. Außerhalb dieser gesetzlichen Verpflichtung lieferte die KAG „Monatsreportings“, welche gem. Geschäftsordnung des Anlagebeirates vom externen Controller zu überprüfen waren.

Quellensteuer

In Bezug auf die rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern hielt die Kontrollabteilung fest, dass bis zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2007) keine entsprechenden Rückerstattungsanträge gestellt wurden. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater der IKB AG versicherte dieser, entsprechende Anträge dort zu stellen, wo dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch sinnvoll erscheint. Für die Jahre 2004 und 2005 ergab sich hieraus ein Betrag in Höhe von insgesamt € 7.244,15.

Auflösung Spezialfonds

Mit 31.8.2006 wurde der Spezialfonds aufgelöst und der daraus resultierende Verkaufserlös in zwei Folge(spezial)fonds investiert. Die Auflösung des ursprünglichen Spezialfonds erfolgte vor dem Hintergrund, dass das als Depotbank bestellte Kreditinstitut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet.

Fondsvermögen und Wertentwicklung	Seit Fondsstart 5.3.2004 bis zur Auflösung im August 2006 konnte aus der gegenständlichen Veranlagung ein Gewinn in Höhe von € 7.500.530,80 bzw. 9,22 % erwirtschaftet werden. Umgerechnet auf eine Jahresperformance entspricht die angeführte Wertentwicklung einer Rendite von 3,60 % p.a.
Folge(spezial)fonds	Nach Empfehlung des externen Controllers entschied sich der Vorstand dazu, eine Managerdiversifikation vorzunehmen. Demnach wurde das Neuveranlagungsvolumen entsprechend der definierten Rechnungskreise in zwei separate Folge(spezial)fonds investiert. Dabei wurden diese einerseits von unterschiedlichen KAG´s (gleichzeitig tätig als Investment Manager) verwaltet und andererseits die zugrunde liegenden Fondskonten bei verschiedenen Depotbanken geführt.
Novelle InvFG	Die beiden Folge(spezial)fonds wurden als Spezialfonds gem. § 20 a InvFG gegründet. Durch die Novellierung des InvFG im Jahre 2003 wurden nämlich die Bestimmungen für Dachfonds aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt war es jedem Investmentfonds möglich, unter Beachtung gewisser Anlagerestriktionen Gelder sowohl in Anteile anderer Kapitalanlagefonds als auch in Einzeltitel zu veranlagen. Weiters wurde der § 20 a InvFG neu gestaltet und sieht seitdem für „Andere Sondervermögen“ wesentlich weitere Veranlagungsmöglichkeiten als für „normale Investmentfonds“ vor.
Folge(spezial)fonds I	Die Fondsgründung des Folge(spezial)fonds I erfolgte mit 31.8.2006 durch Unterfertigung des Spezial-Depotbankvertrages sowie des Investment Management Vertrages. Der Folge(spezial)fonds I setzte sich im Wesentlichen aus dem Verkaufserlös des RK 1 zusammen. Mit Kaufdatum 4. und 7.9.2006 wurden insgesamt 495.067 thesaurierende Anteile in Höhe von € 49.506.697,26 erworben.
Anlageziele, Anlagerichtlinien	Die Anlageziele sowie die Anlagerichtlinien des gegenständlichen Fonds blieben gegenüber jenen des RK 1 inhaltlich unverändert aufrecht.
Kosten Folge(spezial)fonds I	Die Kosten für den Folge(spezial)fonds I setzten sich u.a. aus der Verwaltungsgebühr, den Depot- und Depotbankgebühren sowie aus den Transaktionskosten zusammen und beliefen sich für den Zeitraum 4.9. bis 31.12.2006 auf rd. € 28,3 Tsd. oder 0,057 % des Fondsvolumen.
Wertentwicklung Folge(spezial)fonds I	Die Wertentwicklung des Folge(spezial)fonds I für das Rumpfsjahr 2006 belief sich auf rd. € 380,1 Tsd. oder 0,76 %.
Folge(spezial)fonds II	Der Folge(spezial)fonds II bestand aus 393.764 thesaurierenden Anteilen, welche per 5.9.2006 mit einem Betrag von € 39.376.400,00 gekauft worden waren. Diese Veranlagungsmittel stammten größtenteils aus dem Verkaufserlös des RK 2. Der zugrunde liegende „Spezialfondserrichtungs- und Verwaltungsvertrag und ergänzende Bestimmungen betreffend Anteilsdepotführung“ wurde von der KAG sowie der Depotbank mit 1.9.2006 und seitens der IKB AG mit 21.9.2006 unterfertigt.

Anlageziele Folge(spezial)fonds II

Die Anlageziele dieses Fonds blieben verglichen mit jenen des RK 2 unverändert.

Anlagerichtlinien Folge(spezial)fonds II

Die Anlagerichtlinien wurden dahingehend modifiziert, als dass für die Veranlagung neben Bankguthaben, Forderungswertpapieren (mind. 90 %) und Aktien (max. 7 %) auch Alternative Investments als eine grundsätzlich zulässige Veranlagungsform definiert wurden.

Veranlagungsformen Folge(spezial)fonds II

Der Anlagebeirat sprach sich in seiner Sitzung vom 13.11.2006 dafür aus, den „Risikoteil“ aufgrund des 10-jährigen Anlagehorizontes sowie einer breiteren Streuungs- bzw. Diversifikationsmöglichkeit innerhalb des Folge(spezial)fonds II von 7 % auf insgesamt 11 % zu erhöhen. Diese 11 % verteilen sich mit max. 8 % auf die Veranlagung in Aktien sowie max. 3 % in Alternative Investments. Der erforderliche Vorstandsbeschluss wurde ordnungsgemäß per 22.11.2006 gefasst. Das diesbezügliche Protokoll des Anlagebeirates wurde als „Side Letter“ zum Vertrag bezeichnet und verstanden.

Da die Anlagerichtlinien einen integrierenden Bestandteil des Vertrages darstellen, empfahl die Kontrollabteilung gemäß den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages, die angesprochene Änderung der Anlagerichtlinien zu verschriftlichen und künftige Vertragsergänzungen oder -änderungen vereinbarungsgemäß durchzuführen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte die Gesellschaft mit, dass sie der Anregung der Kontrollabteilung gerne nachkommen werde.

Kosten Folge(spezial)fonds II

Die Aufwendungen des Folge(spezial)fonds II betrafen die Investment Management Gebühr, Publizitätskosten, Transaktionskosten und die Wertpapierdepotgebühr. Diese beliefen sich zum 31.12.2006 auf € 7,5 Tsd. oder 0,019 % für das Rumpfgeschäftsjahr 2006 (5.9 bis 31.12.).

Die im Vergleich zum Folge(spezial)fonds I niedrigen Aufwendungen erklärten sich aus den Vergütungen aus Veranlagungen in Subfonds.

Pauschale externer Controller

Die jährliche Pauschale des externen Controllers blieb gegenüber dem ursprünglichen Spezialfonds, abgesehen von den vereinbarten VPI-Anpassungen, unverändert.

Wertentwicklung Folge(spezial)fonds II

Seit dem Fondsstart erhöhte sich das Fondsvermögen des Folge(spezial)fonds II im Rumpffjahr 2006 um rd. € 582,9 Tsd. oder 1,48 %.

Entwicklung des Veranlagungsvolumens seit Fondsgründung

Abschließend gibt die Kontrollabteilung einen Überblick über die Entwicklung des Veranlagungsvolumens der IKB AG (Spezialfonds, Folge(spezial)fonds I und Folge(spezial)fonds II) seit Fondsgründung. Das zeitliche Beobachtungsfenster der folgenden Ausführungen reicht somit vom 5.3.2004 bis 26.3.2007.

Wertentwicklung unter Berücksichtigung des Zinsniveaus

Wie in den Anlagerichtlinien bestimmt, war bzw. ist die Veranlagung in auf EURO lautende Forderungswertpapiere (Anleihen) die wichtigste zulässige Veranlagungsform. Wesentlichster Einflussfaktor auf die Kursentwicklung von Anleihen und somit auch auf die Entwicklung des gesamten Fondsvermögens ist das allgemeine Marktzinsniveau. Ein steigendes Zinsniveau wirkt sich auf den Kurs einer Anleihe negativ aus. Infolgedessen führen steigende Marktzinsen zu Kursrückgängen bei Anleihen. Im Gegensatz dazu bewirkt ein rückläufiges Zinsniveau steigende Anleihenurse.

Die Kapitalmarktverzinsung drückt das Zinsniveau für mittel- bis langfristige Geldanlagen (Restlaufzeiten ab 1 Jahr) aus. Als Vergleichsmaßstab für die Entwicklung des vorherrschenden Zinsniveaus wurde von der Kontrollabteilung stellvertretend für den österreichischen Kapitalmarkt die Sekundärmarktrendite Bund bzw. für den deutschen Kapitalmarkt die deutsche Umlaufrendite herangezogen. Wie aus den beiden Zinsindikatoren ersichtlich war, war das Kapitalmarktzinsniveau ab dem 3. Quartal 2004 bis zum 3. Quartal 2005 rückläufig. In den folgenden 4 Quartalen, also bis zum 3. Quartal 2006, stellte sich wiederum ein durchschnittlich steigendes Zinsniveau ein.

Vor dem Hintergrund des sinkenden EURO-Kapitalmarktzinsniveaus konnte das Veranlagungsvolumen stetig gesteigert werden. Seit Fondsbeginn am 5.3.2004 wurde das Veranlagungsvolumen von € 81.382.700,00 auf € 88.415.152,00 per 30.9.2005 gesteigert. Für diesen 19-monatigen Zeitraum wurde ein Veranlagungsgewinn in Höhe von € 7.032.452,00 erzielt. Das steigende EURO-Kapitalmarktzinsniveau wirkte sich auf die Veranlagung negativ aus. So verringerte sich das Fondsvolumen ab dem 30.9.2005 bis zum 30.6.2006 von € 88.415.152,00 auf € 88.130.407,00 was einen Veranlagungsverlust von € 284.745,00 bedeutete. Vom Juli 2006 bis zum Prüfungszeitpunkt April 2007 entwickelte sich die Veranlagung (mit Ausnahme des Dezembers 2006) wiederum positiv.

Gesamtpformance

Zum 26.3.2007 betrug das Fondsvermögen € 90.469.373,00. Somit konnte seit Fondsbeginn, also für ca. 37 Monate, ein Veranlagungsgewinn in Höhe von € 9.086.673,00 bzw. 11,17 % erzielt werden. Dieser Wert entspricht finanzmathematisch einer Jahresverzinsung von ca. 3,52 % p.a.

5 Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten

Der Nachweis der Richtigkeit der am 31.12.2005 bilanzierten Bankguthaben in der Höhe von € 41.591.940,63 wurde der Kontrollabteilung durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge der Girokonten bzw. der Sparbücher erbracht. Die Prüfung des Guthabens bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2005 wurde aus Aktualitätsgründen ergänzt durch eine stichprobenartige Abstimmung der Kontostände zum Jahresultimo 2006 mit den in der laufenden Buchhaltung ausgewiesenen Salden; auch hier ergab sich kein Grund für eine Beanstandung.

Weiters hat die Kontrollabteilung auch die aktuelle Verzinsung der Giro Guthaben und kurzfristigen Veranlagungen eruiert und festgestellt, dass die Geldinstitute der IKB AG durchaus attraktive Konditionen im ortsüblichen Rahmen gewähren.

Zur Verifizierung der Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung wurden der Kontrollabteilung aktuelle Unterschriftsprobenblätter der kontoführenden Banken vorgelegt.

6 Personalaufwand

Personalkosten

Die Personalkosten bildeten 2005 neben den „Übrigen betrieblichen Aufwendungen“ die größte Aufwandsposition der IKB AG. Sie beliefen sich für die in einem direkten Dienstverhältnis zur IKB AG stehenden Dienstnehmer auf € 12,598 Mio., wovon auf das Krematorium lediglich aliquot umgelegte Personalkosten in der Höhe von € 18,1 Tsd. des Leiters des Geschäftsbereiches Infrastruktur, wo das Krematorium organisatorisch als Abteilung geführt wird, entfielen. Für die im Rahmen der Personalgestellung von der Stadtgemeinde Innsbruck gegen Zahlung eines Gestellungsentgeltes zur Dienstleistung zugewiesenen Bediensteten musste eine Summe von € 23,549 Mio., davon € 75,9 Tsd. für das Krematorium, aufgewendet werden. Letztere stellen jedoch einen Sachaufwand dar und sind unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ erfasst.

Personalkennzahlen

Die Intensität des gesellschaftseigenen sowie des Personalgestellungsaufwandes ergab 2005 einen Wert von zusammen 31,60 %, im Vergleich zu 31,10 % 2004. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die gesamten Personalkosten die Gesamtleistung des Unternehmens (Erträge ohne Berücksichtigung der ao. und betriebsfremden Erträge) 2005 mit 26,75 % belasteten. 2004 belief sich der Deckungsgrad auf 29,10 %. Die Pro-Kopf-Gesamtleistung betrug 2005 € 243.032,-- gegenüber € 233.849,-- 2004.

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der IKB AG wurde laufend den betrieblichen Erfordernissen angepasst. Laut Organigramm bildet der aus 3 Mitgliedern bestehende Vorstand eine zentrale Organisationseinheit, welcher 3 Stabsstellen angegliedert sind. Der Zentralstelle nachgeordnet sind 7 Geschäftsbereiche, denen wiederum 14 Abteilungen untergeordnet waren. Darüber hinaus bestehen weitere 9 Abteilungen, die dem Vorstand direkt unterstellt sind.

Stellenplan

Die Anzahl der Dienstposten wird jährlich in einem Stellenplan festgelegt. 2005 waren für IKB AG-eigenes Personal 232 Planstellen (2004: 209 Planstellen) und 32 Lehrlingsplätze vorgesehen. Der Dienstpostenplan des Gestellungsbetriebes wies für 2005 334 Planposten, gegenüber 363 Stellen 2004, aus.

Tatsächlich umfasste der IKB AG-eigene Mitarbeiterstand zum Prüfungszeitpunkt 272 Bedienstete (davon 37 auf Teilzeitbasis) und 29 Lehrlinge. Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Stand der zugewiesenen Bediensteten 282 Personen. Demgegenüber standen

687 Pensionsparteien. Unter Einrechnung der personellen Abgänge im GSB ist der Gesamtpersonalstand zwischen Jänner 2005 und Februar 2007 trotz zum Teil erheblicher Aufgabenzuwächse real nur um 5 Personen gestiegen, was nicht zuletzt durch Umstrukturierungen und Nutzung personeller Ressourcen erreicht werden konnte.

Auslagerung der Gassparte

Im Rahmen der Beteiligung der TIWAG an der IKB AG wurde auch eine Übertragung der gesamten Gassparte in die TIGAS vereinbart. Im Vorfeld dazu wurde der Gasbereich in eine eigens dafür gegründete Tochtergesellschaft abgespalten und diese mit Stichtag 30.9.2003 mit der TIGAS verschmolzen. In diesem Zusammenhang sind die im Geschäftsbereich Erdgas beschäftigt gewesenen DienstnehmerInnen gegen Refundierung der der IKB AG über den GSB in Rechnung gestellten Personalkosten zur Dienstleistung zugewiesen worden. Zum Prüfungszeitpunkt umfasste dieser Personenkreis 18 Bedienstete.

Behinderteneinstellung

Soferne die Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter nicht erfüllt wird, kommt es durch das Bundessozialamt alljährlich für das abgelaufene Kalenderjahr zur bescheidmäßigen Vorschreibung einer Ausgleichstaxe. Im Wirtschaftsjahr 2006 musste von der IKB AG für das Kalenderjahr 2005 eine Ausgleichstaxe in Höhe von € 20.703,-- entrichtet werden, die Besetzungsquote betrug 61,39 %.

Im Zuge des Bescheidstudiums wurde festgestellt, dass darin als anrechenbare begünstigte Personen 4 Mitarbeiter enthalten waren, die über den GSB der IKB AG zur Dienstleistung zugewiesen sind. Da die betroffenen Personen im Kalenderjahr 2004 zumindest zeitweise im Dienstgeberverzeichnis der Stadt aufschienen und auch der Stadtgemeinde auf die Pflichtzahl angerechnet worden sind, wurde eine entsprechende Abklärung mit der für die Vorschreibung zuständigen Landesstelle Oberösterreich des Bundessozialamtes empfohlen.

In ihrer Stellungnahme hat die IKB AG mitgeteilt, dass nach Auskunft des Bundessozialamtes in Oberösterreich für die Feststellung der Pflichtzahl vom Dienstgeber ein Verzeichnis zu führen ist, in dem grundsätzlich jene DienstnehmerInnen anzuführen sind, die ein vertragliches Dienstverhältnis zum Dienstgeber haben. In Anbetracht der besonderen Gestellungsstruktur, wie sie zwischen der Stadt Innsbruck und der Gesellschaft besteht, könne zwischen dem Dienstgeber (Stadtgemeinde Innsbruck) und dem Beschäftigten (IKB AG) jedoch vereinbart werden, dass die DienstnehmerInnen im Verzeichnis gemäß BEinstG dem Beschäftigten (IKB AG) zuzurechnen sind und von diesem die entsprechende Meldung an das Bundessozialamt erfolgt. Es müsse allerdings gewährleistet sein, dass DienstnehmerInnen nicht doppelt gemeldet werden würden oder keine Meldung erfolge. Gleichzeitig wurde der Kontrollabteilung eine von einem früheren Sachbearbeiter der Personalabteilung gefertigte und mit 8. Februar 2005 datierte Aktennotiz übermittelt, wonach die angesprochene Problematik mit dem damals zuständigen Bundessozialamt Tirol erörtert worden sei und man eine im Wesentlichen deckungsgleiche Antwort erhalten habe. Aus

verwaltungsökonomischen Gründen sei deshalb zwischen dem Leiter des GSB und dem Leiter der Abteilung für Personal der IKB AG zu jener Zeit vereinbart worden, dass sämtliche Meldungen und Dienstgeberverzeichnisse im Sinne des BEinstG von der IKB AG erstellt werden würden, was auch der mittlerweile zwölfjährigen, betrieblichen Übung entspreche.

Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ihr der nunmehr nachgereichte Aktenvermerk im Rahmen der Prüfung nicht zur Verfügung gestanden ist und vertrat dessen ungeachtet die Meinung, dass (rechts-)verbindliche Vereinbarungen zwischen der IKB AG und der Stadt Innsbruck nur zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und dem (der) Bürgermeister(in) der Stadt getroffen werden können.

Dienstrechtliche Stellung des Leihpersonals

Die dienstrechtliche Stellung des der IKB AG zugewiesenen Personals richtet sich nach dem Innsbrucker Gemeindebeamtenengesetz 1970 bzw. nach den Vorschriften über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Innsbruck. Entsprechend der Gehaltsregelung im öffentlichen Dienst waren die Bezüge für das gestellte Personal zuletzt (per 1.1.2007) um 2,35 % nachzuziehen.

Gehaltsabrechnung für das Leihpersonal

Die Lohn- und Gehaltsverrechnung für das städt. Leihpersonal wird seit 2003 durch die IKB AG bewerkstelligt, woraus 2005 Erlöse in der Höhe von € 39,8 Tsd. erzielt worden sind. Das zu verrechnende Entgelt ist wertgesichert, eine Überprüfung der Indexnachziehungen ergab eine geringfügige Differenz zu Ungunsten der IKB AG und war auf eine im Jahr 2004 nicht geltend gemachte Preisangleichung zurückzuführen. Lt. Stellungnahme der IKB AG ist in der Zwischenzeit die Wertanpassung des abgerechneten Mitarbeiterstammsatzes für die Personalverrechnung des städt. Leihpersonals vorgenommen worden.

Gestellungsentgelt

Entsprechend der im Personalübereinkommen und im Sacheinlagevertrag getroffenen Vereinbarungen werden die Personalkosten des von der Stadtgemeinde der IKB AG zugewiesenen Personals im Rahmen der Personalgestellung über den GSB an die IKB AG weiterverrechnet. Es setzt sich zusammen aus den Aktivbezügen, einem Zuschlag in Höhe von 45 % auf die Bezüge der Beamten als Abgeltung der von der Stadt übernommenen Pensions- und Abfertigungslasten und einem Gewinnzuschlag in Höhe von 25 % auf Basis des gesamten Personalaufwandes als Abgeltung der Verwaltungskosten und Unternehmerrisiken. Das Gestellungsentgelt belief sich 2005 auf insgesamt € 23,549 Mio. (inkl. Ausgleichszahlung).

Darüber hinaus hatte die IKB AG für den Fall, dass in einem Kalenderjahr die Nettobelastung der Stadt aus der Personalgestellungskonstruktion den Betrag von € 3,634 Mio. übersteigt, den überschüssigen Betrag als Ausgleichszahlung in bar an die Stadt zu refundieren. Diese auf die speziellen Abwicklungsmodalitäten des Kaufgeschäftes im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Erwerb des Klärwerkes und des

Wasserwerkes zurückgehende Verpflichtung erstreckte sich jedoch maximal bis zum Höchstbetrag einer Kaufpreisrate von € 4,36 Mio. und nur so lange, bis die Kaufpreisforderung der Stadt aus dem Verkauf der beiden Betriebe samt Zinsen getilgt war.

Nachdem der Schwellenwert erstmalig im Jahr 2000 überschritten worden ist und sich die Ausgleichszahlungen aufgrund des stetig ansteigenden Zuschussbedarfes des GSB konstant erhöht und ab dem Jahr 2002 die volle Kaufpreisrate in der Höhe von € 4,36 Mio. erreicht haben, ist diese Forderung dem Tilgungsverlauf entsprechend im Jahr 2005 mit einer Restausgleichszahlung von € 1,764 Mio. beglichen worden. Bis dahin hatte die IKB AG der Stadtgemeinde Innsbruck insgesamt eine Summe von € 19,227 Mio. an Ausgleichszahlungen zu leisten.

Abfertigungsregelung bei Übertritten

Im Personalübereinkommen vom 5.9.1994 hat sich die IKB AG verpflichtet, innerhalb von 10 Monaten nach Inkrafttreten des Kollektivvertrages mit übertrittswilligen städt. Bediensteten ein Arbeitsverhältnis zu begründen. Diese seinerzeitige Zusage wird, nunmehr als Kann-Bestimmung, weiter praktiziert. Die im KV verankerten Sonderbestimmungen bei Übertritten sehen in solchen Fällen für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Ansprüche eine vollständige Anrechnung der städt. Dienstzeiten vor. Bis Ende 2002 sind insgesamt 24 DienstnehmerInnen der Stadt zur IKB AG übergetreten, wodurch sie sich u.a. den Abfertigungsanspruch sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach gewahrt haben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Systems der „Abfertigung neu“ ab 1.1.2003 kam es im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin zu einer neuen Abfertigungsregelung in der Weise, als an einem Übertritt Interessierten die Hälfte der bei der Stadt erworbenen Abfertigungsansprüche bei einem Ausscheiden ausbezahlt und von der IKB AG getragen werden. Im Sinne dieser Neuregelung sind bisher 4 Bedienstete zur IKB AG übergetreten. Im Rahmen der letzten Übertrittsfälle (zum 1.10. und 1.12.2006) beliefen sich die Abfertigungszahlungen auf insgesamt € 11.953,--, wovon zum Prüfungszeitpunkt ein Betrag in der Höhe von € 7.599,-- (aus dem Übertritt zum 1.12.2006) mangels unterbliebener Vorschreibung durch den GSB noch nicht refundiert worden ist.

Die Magistratsabteilung IV hat zur betreffenden Angelegenheit angemerkt, dass irrtümlicherweise seitens der Buchhaltung der IKB AG für diesen Vorgang eine falsche Lohnart herangezogen und dadurch die automatische Vorschreibung nicht aktiviert worden sei. Dies sei zwischenzeitlich aber bereinigt und der angesprochene Fehlbetrag refundiert. Die IKB AG hat dazu mitgeteilt, dass im Zuge der Bezahlung der Rechnung des GSB Nr. 5 am 1. Mai 2007 die in Rede stehende Abfertigungszahlung an den GSB der Stadt überwiesen worden ist.

Freiwillige Abfertigung

Im Herbst 2006 ist der Leiter des damaligen Geschäftsbereiches Informationssysteme in den Ruhestand getreten. Sein Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Innsbruck, von welcher er seinerzeit der IKB AG zur

Dienstleistung zugewiesen worden war, ist damit beendet worden. Aus diesem Anlass kam es zur Auszahlung einer von der Stadt zu tragenden gesetzlichen Abfertigung in der Höhe des 9-fachen Monatsentgeltes. Seitens der IKB AG wurde ihm darüber hinaus eine freiwillige Abfertigung in der Höhe von € 49,0 Tsd. gewährt, was in etwa dem 6,6-fachen seines zuletzt bezogenen Monatsentgeltes entsprach. Einschließlich des 25 %-igen Gewinnzuschlages schlugen sich die Kosten für die IKB AG mit insgesamt € 61,5 Tsd. zu Buche.

Die näheren Umstände dieser aus Sicht der Kontrollabteilung äußerst großzügigen finanziellen Entschädigung waren im Personalakt nicht dokumentiert. Laut erhaltener Auskunft sei dem Geschäftsbereichsleiter damit der Nachkauf von Studienzeiten ermöglicht worden, wobei in diesem Zusammenhang betriebswirtschaftliche Aspekte in Richtung einer Umstrukturierung des Bereiches Informationssysteme eine Rolle gespielt hätten. Im Hinblick auf die Größenordnung der getätigten Zahlung vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass dem Aufsichtsrat in der gegenständlichen Angelegenheit zumindest berichtet hätte werden sollen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die IKB AG die Gründe ihrer Handlungsweise noch einmal erörtert und betont, dass diese Vorgehensweise in der Privatwirtschaft in vergleichbaren Fällen durchaus üblich sei. Aus der Sicht des Unternehmens habe eine finanziell tragbare Lösung gefunden werden können, die es ermöglicht habe, die mit der frühzeitigen Pensionierung verbundenen Vorteile rasch zu realisieren. Zur Anmerkung der Kontrollabteilung, dass dem Aufsichtsrat in der gegenständlichen Angelegenheit zumindest berichtet hätte werden sollen, wurde eingewandt, dass es sich nach der Satzung der IKB AG um keinen genehmigungspflichtigen Geschäftsfall gehandelt habe.

Dienstverhältnisse des IKB AG-eigenen Personals

Für die von der IKB AG eingestellten ArbeitnehmerInnen gilt seit 1997 ein eigener Unternehmenskollektivvertrag, dessen Gehaltsansätze aufgrund der Ergebnisse der KV-Verhandlungen zum 1.1.2007 um 2,35 % angehoben worden sind. Weitere maßgebliche Tatbestände der arbeitsrechtlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie die Gewährung von Zulagen und diverser Vergütungen, sind durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

Das kollektivvertragliche Lohn- und Gehaltsschema ist getrennt für Arbeiter und Angestellte und berücksichtigt das bestehende städt. und kollektivvertragliche (nach Muster der Grazer Stadtwerke) Senioritätsprinzip. Es ist durch fallweise höhere Anfangsgehälter bei einer im S-förmigen Verlauf nach oben hin degressiv gestalteten Lebensverdienstsumme gekennzeichnet.

Die Einstufung der ArbeitnehmerInnen erfolgt nach der Art ihrer Verwendung. Um mit dem privaten Arbeitsmarkt konkurrieren zu können, müssen laut Personalabteilung der IKB AG jedoch häufig Aufzahlungen auf eine höhere Gehaltsstufe gewährt werden. Zusammen mit der

kollektivvertraglichen Vordienstzeitenanrechnung von bis zu 10 Jahren liegt das Bezugsniveau dadurch oftmals bis zu einem Fünftel über jenem für vergleichbare Tätigkeiten bei der Stadtgemeinde Innsbruck. Umgekehrt verhält es sich dagegen beim Zulagenwesen. Besonders verdeutlicht wird dies im Bereich der Rufbereitschaft, wo sich durch die verschiedenen Abgeltungsregelungen bspw. in der Abteilung Wasser für städt. Mitarbeiter eine um bis zu 50 % höhere Entschädigung ergibt.

Der Entlohnung von durch IKB AG-eigenem Personal bekleideten Führungspositionen wird durch eine entsprechende Verwendungsgruppeneinstufung nach dem KV oder in Form einer freien Vereinbarung Rechnung getragen. Mit Ausnahme der Stabsstellenleiter sind sämtliche Führungskräfte auch in das Projekt „Führen durch Ziele“ eingebunden. Es handelt sich dabei um ein Bonus- und Erfolgsprämienmodell, in dessen Rahmen konkrete und messbare Ziele vereinbart und diese nach Ablauf der festgelegten Periode analysiert werden. Die finanziellen Auswirkungen richten sich sodann nach dem Grad der Zielerreichung. Auf dieser Basis wurde erstmalig im Jahr 2006 insgesamt eine Summe von € 172,0 Tsd. ausgeschüttet.

Modernisierung des Unternehmenskollektivvertrages

Um verschiedene neue Trendentwicklungen im Kollektivvertragswesen, auch in Verbindung mit einer erlassenen EU-Richtlinie, Rechnung zu tragen, hat die IKB AG über Initiative des Vorstandes begonnen, ihren Unternehmenskollektivvertrag zu überarbeiten und einer Modernisierung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang hat im März 2006 ein Workshop mit dem Ziel stattgefunden, die seitens der Geschäftsführung angestellten Überlegungen durch eine Neuregelung des in Verwendung stehenden Entgeltsystems darzulegen. Unter Einbindung eines Verhandlungsteams der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten soll nun ein entsprechender Vorschlag als Entscheidungshilfe für die kollektivvertragsfähigen Körperschaften ausgearbeitet werden.

Laut Auskunft der IKB AG sind die diesbezüglichen Arbeiten bereits weit vorangeschritten, derzeit seien die Berechnungen der Musterlaufbahnen im Gange, wobei der Unterschied von den derzeit geltenden KV-Ansätzen zu den neuen KV-Ansätzen aufgezeigt werden soll.

Die Kontrollabteilung anerkannte die Bemühungen der IKB AG, wies jedoch darauf hin, dass, um längerfristig im Vergleich zur jetzigen Situation finanziell spürbare Auswirkungen für das Unternehmen zu erreichen, die Eckpfeiler des angestrebten neuen kollektivvertraglichen Entgeltsystems keine bzw. eine nur geringe Fluktuation der MitarbeiterInnen voraussetzen.

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.6.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 28.6.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-01179/2007

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung
und der Jahresrechnung 2005 der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.6.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 28.6.2007 zur Kenntnis gebracht.